

Konformitätserklärung

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Hiermit erklärt die Holzwerke Pfarrkirchen GmbH in eigener Verantwortung, dass die nachfolgend beschriebenen Transportverpackungssysteme den anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) entsprechen.

Gegenstand der Erklärung

Hiermit erklären die Holzwerke Pfarrkirchen GmbH als Lieferant, dass die oben genannten Produkte im Einklang mit den Anforderungen der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfällen (PPWR, Verordnung (EU) 2025/40) sowie relevanten Stoffrestriktionen bewertet wurden.

Die Erklärung dient zur Unterstützung der kundenseitigen Nachweis- und Dokumentationspflichten hinsichtlich Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeit sowie regulatorischer Anforderung.

Die Verpackungssysteme wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Verpackungsminimierung ausgelegt. Die eingesetzten Verpackungskomponenten beschränken sich auf das zur Sicherung, Stabilisierung und zum Schutz der Produkte während Transport und Lagerung erforderliche Maß.

Einsatzbereich

Die genannten Produkte werden ausschließlich als Verpackungs-bzw. Transportverpackungskomponenten eingesetzt und dienen der Sicherung der Produkte KVH / BSH während Transport und Lagerung.

Verpackungsspezifikation

Die eingesetzten Verpackungen sind funktional auf das erforderliche Mindestmaß reduziert und wie folgt aufgebaut:

a) TP-KVH-LAM-BSH-00

Umreifungsband: extrudiertes Kunststoffband (PET)
Etikette: PE
Holz: Nadelholz (unbehandelt)

b) TP-KVH-LAM-BSH-01

Umreifungsband: extrudiertes Kunststoffband (PET)

Etikette: PE
Holz: Nadelholz (unbehandelt)
Wickelfolie: LDPE-Stretch Folie

c) TP-KVH-LAM-BSH-02

Umreifungsband: extrudiertes Kunststoffband (PET)
Etikette: PE
Holz: Nadelholz (unbehandelt)
Wickelfolie: LDPE-Stretch Folie
Haubenfolie: LDPE-Flachfolie

Recyclingfähigkeit

Nach aktuellem Stand der Technik sind die Verpackungen überwiegend recyclingfähig

Umreifungsband (PET): werkstofflich recyclingfähig; Rezyklatanteil gemäß Lieferantenangaben > 99 % PCR-Material
Etikette (PE): grundsätzlich werkstofflich recyclingfähig
Holz (unbehandelt): stofflich und energetisch verwertbar
Wickelfolie (LDPE): grundsätzlich werkstofflich recyclingfähig
Haubenfolie (LDPE): grundsätzlich werkstofflich recyclingfähig

Die Einhaltung der Stoffanforderungen gemäß Artikel 5 PPWR wird auf Grundlage von Lieferantenerklärungen, Materialdeklarationen sowie vorliegenden Konformitätsnachweisen (u. a. REACH-Konformität, Angaben zu Schwermetallen und PFAS) bewertet.

Die Rückverfolgbarkeit ist über Chargen- bzw. Produktionskennzeichnungen gewährleistet. Eine Beschaffung des Verpackungsmaterials erfolgt ausschließlich über vorab ausgewählte Lieferanten.

Gültigkeit

Diese Erklärung basiert auf aktuellen gesetzlichen Anforderungen, internen Prüfungen sowie Angaben von Vorlieferanten.

Sie verliert ihre Gültigkeit bei:

- Änderung der Materialzusammensetzung
- Änderung gesetzlicher Anforderungen
- Neuen Erkenntnissen zu Inhaltsstoffen

Diese Erklärung dient der Kundeninformation und stellt keine behördliche Zertifizierung dar. Änderungen auf Grund regulatorischer oder technischer Entwicklungen bleiben vorbehalten.

Pfarrkirchen, den 31.07.2026



Michael Trost
Geschäftsführung
Holzwerke Pfarrkirchen GmbH